

	Beschreibung	Erläuterung
(1) a)	Informationen zu den in der angewandten Referenzpreismethode verwendeten Parametern hinsichtlich der technischen Merkmale des Fernleitungsnetzes	Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Festlegung BK9-18/610-NCG (REGENT-NCG) die Anwendung einer Briefmarke im Marktgebiet NetConnect Germany bestimmt. Hiernach sind die Erlöse aus Fernleitungsentgelten durch die für das Kalenderjahr prognostizierten Kapazitäten der Ein- und Ausspeisepunkte zu dividieren. Alle genutzten Eingangsparameter (insb. Kapazitätsprognosen) sind im vereinfachtem Entgeltmodell (https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys-tenp-july19) enthalten.
(1) b) i)	Die zulässigen Erlöse des FNB	Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP für 2020 betragen 61.516.407 EUR.
(1) b) ii)	Änderungen der vorgenannten Erlöse gegenüber dem vorangegangenen Jahr	+3.192.628 EUR
(1) b) iii) (1)	Arten von Vermögen, die zum regulierten Anlagevermögen gehören, und ihr Gesamtwert	Typen des regulierten Anlagevermögens (vgl. Anlage 1 der GasNEV, https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html): I. Allgemeine Anlagen II. Gasbehälter III. Erdgasverdichteranlagen IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen VI. Fernwirkanlagen Gesamtwert: 212.951.274 EUR (Ausgangsniveau für die Regulierungsperiode 2018-2022)
(1) b) iii) (2)	Kapitalkosten und Methoden zu ihrer Berechnung	15.556.493 EUR (Ausgangsniveau) Kapitalkosten enthalten Zinsen und ähnliche Aufwendungen, kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung. Die Bestimmung erfolgt nach Maßgabe der §§ 5-7 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/).
(1) b) iii) (3)	Investitionsausgaben, darunter:	

(1) b) iii) (3) a)	<i>Methoden zur Bestimmung des Anschaffungswertes der Vermögensgegenstände</i>	Die Bestimmung des Anschaffungswertes von Vermögensgegenständen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen erfolgt gem. Festlegung BK4-12-656AO1. Als Anschaffungswertes werden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um anzusetzende Abzugspositionen verwendet.
(1) b) iii) (3) b)	<i>Methoden zur Neubewertung der Vermögensgegenstände</i>	Es erfolgt keine Neubewertung von Vermögensgegenständen.
(1) b) iii) (3) c)	<i>Erläuterungen zur Entwicklung des Vermögenswertes</i>	Vermögensgegenstände werden nach §6 (5) GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/) linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern für jede Vermögensart sind in Anlage 1 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html) vorgegeben.
(1) b) iii) (3) d)	<i>Abschreibungszeiträume und -beträge für jede Art von Vermögen</i>	I. Allgemeine Anlagen, 3-70 Jahre (keine Abschreibung für Grundstücke), 8.903.530 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2015) II. Gasbehälter, 45-55 Jahre, 0 EUR III. Erdgasverdichteranlagen, 20-60 Jahre, 65.064.553 EUR IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen, 30-65 Jahre, 138.858.967 EUR V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen, 8-60 Jahre, 124.223 EUR VI. Fernwirkanlagen, 15-20 Jahre, 0 EUR
(1) b) iii) (4)	Betriebskosten	31.550.265 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2015)

(1) b) iii) (5)	Anreizmechanismen und Effizienzziele	<p>Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber unterliegen dem System der Anreizregulierung gemäß den Vorgaben der ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/), §§12-16 regeln hierbei Anreizmechanismen und Effizienzziele.</p> <p>Der Erlösobergrenze eines Netzbetreibers, die für die Regulierungsperiode (5 Jahre) bestimmt wird, liegen die Kosten zu Grunde, welche im Basisjahr (Jahr 3 vor der neuen Regulierungsperiode) beim Netzbetreiber entstanden und von der Regulierungsbehörde geprüft sind. Des Weiteren wird ein Effizienzvergleich zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern durchgeführt und auf Basis deren Aufwands- und Strukturparameter unternehmensindividuelle Effizienzwerte ermittelt. Etwaige Ineffizienzen sind über die Dauer einer Regulierungsperiode abzubauen.</p> <p>Ebenfalls berechnet die Regulierungsbehörde einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor, der für alle Fernleitungsnetzbetreiber einheitlich zur Anwendung kommt.</p> <p>Fluxys TENP hat einen Effizienzwert von 100% und unterliegt damit keinem individuellen Effizienzziel. Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die Regulierungsperiode 2018-2022 beträgt gemäß Beschluss BK4-17-093 0,49%. Dieser wird jedoch derzeit im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens einer Überprüfung durch das OLG Düsseldorf unterzogen.</p>
(1) b) iii) (6)	Inflationsindizes	<p>Die Inflation wird entsprechend der Vorgaben des § 8 ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/) berücksichtigt. Für 2020 ist der durch das Statistische Bundesamt für 2018 veröffentlichte Wert heranzuziehen, dieser beträgt 103,8. Der Wert für das Basisjahr (2015) beträgt 100.</p>
(1) b) iv)	Erlöse aus Fernleitungsdienstleistungen	<p>Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP aus Fernleitungsdienstleistungen für 2020 betragen 61.516.407 EUR.</p>
(1) b) v) (1)	Kapazitäts-/Arbeitsaufteilung	100% Kapazitätsentgelt
(1) b) v) (2)	Entry-Exit-Split	<p>Entry: 32,59%</p> <p>Exit: 67,41%</p>

(1) b) v) (3)	Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung	Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung im Marktgebiet NetConnect Germany: 81,56% systeminterne Nutzung 18,44% systemübergreifende Nutzung Im Zusammenhang mit der Konsultation nach Art. 26 NC TAR wurde erstmalig der Kostenzuweisungstest von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Die Ergebnisse einschließlich einer Bewertung wurden im Wege der Festlegungsverfahren REGENT für die Marktgebiete Net Connect Germany (BK9-18/610-NCG) und Gaspool (BK9-18/611-GP) auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht.
(1) b) vi)	Information zum Ausgleich des Regulierungskontos in der vergangenen Entgeltperiode	(1) Tatsächliche Erlöse: 50.972.244 EUR, Unterdeckung der zulässigen Erlöse 1.585.220 EUR, davon dem Regulierungskonto zugewiesen: 1.585.220 EUR. (2) Der Saldo des Regulierungskontos des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2018 wird im Jahr 2019 festgestellt und in gleichmäßigen Raten – inklusive Verzinsung – über die folgenden 3 Kalenderjahre ausgeglichen. Regulierungskonto-spezifische Anreizmechanismen bestehen im deutschen Regulierungssystem nicht.
(1) b) vii)	Beabsichtigte Nutzung des Auktionsaufschlags	Auktionserlöse werden auf dem Regulierungskonto nach §5 ARegV verbucht. Dieses Vorgehen entfaltet somit eine entgeltmindernde Wirkung in den Jahren in denen das Regulierungskonto ausgeglichen wird.
(1) c) i)	Arbeitsentgelte	Nicht angewandt
(1) c) ii)	Systemdienstleistungsentgelte	Fluxys TENP erhebt keine Systemdienstleistungsentgelte.
(1) c) iii)	Referenzpreise und sonstige Preise für andere Punkte als die in Art. 29 genannten Punkte	Keine entsprechenden Punkte vorhanden.

(2) a) i)	Erläuterung des Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleitungsdienstleistung zwischen der laufenden Entgeltperiode und der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden	Ungeachtet von Änderungen bezüglich der zulässigen Erlöse aus Fernleitungsdienstleistungen und prognostierter Kapazitätsvermarktung für 2020, ist der Unterschied zwischen den Fernleitungsentgelten 2019 und 2020 im Wesentlichen durch die gemeinsame Anwendung der Referenzpreismethode im Marktgebiet NetConnect Germany verursacht.
(2) a) ii)	Erläuterung des geschätzten Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleitungsdienstleistung zwischen der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden, und jeder Entgeltperiode der restlichen Regulierungsperiode	Die Bundesnetzagentur hat auf Grundlage der von den FNB gelieferten Daten die Entwicklung der Entgelte bis zum Ende der Regulierungsperiode berechnet und in der Anlage 4 der Festlegungen BK9-18/611-GP (REGENT-GP) bzw. BK9-18/610-NCG (REGENT-NCG) veröffentlicht. Hiernach wäre mit einem leichten Anstieg der Entgelte in den Jahren 2021 und 2022 zu rechnen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Webseite der Bundesnetzagentur - Beschlusskammer 9 (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer9/BK9_node.html).
(2) b)	Vereinfachtes Entgeltmodell	https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys-tenp-july19
(3)	Für Punkte, die nicht zu den maßgeblichen Punkten gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 gehören, werden die Informationen zur Menge der prognostizierten kontrahierten Kapazität und zur prognostizierten Gasmenge gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 veröffentlicht	Keine entsprechenden Punkte vorhanden